Beigeordneter Sterzenbach gibt bekannt, dass sich ein Anlieger bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 Kapellenhof an die Verwaltung gewandt hat und erhebliche Bedenken gegen eine Änderung geäußert hat. Zusätzlich legte er eine Unterschriftenliste mit 18 Unterschriften vor, die mit einer Änderung ebenfalls nicht einverstanden sind. Der Vermerk ist als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.

Desweiteren informiert er über eine Anfrage des Rhein-Sieg-Kreises bezüglich einer Standortsuche für BHKW´s auf der Basis erneuerbarer Energien. Grund hierfür ist eine Untersuchung, ob die Grundparameter für bestimmte Standorte gegeben sind (Anlage 4). Die Verwaltung hat zwischenzeitlich einen Antrag für den Bereich Blumenhof gestellt.

Beigeordneter Sterzenbach geht auf die aktuelle Situation bezüglich der Errichtung von Photovoltaikanlagen ein. Wie bekannt ist, können die in Frage kommenden Gebäude aus unterschiedlichen Gründen nicht mit diesen Anlagen versehen werden. Zwischenzeitlich teilte der Investor mit, dass das Dach des NWZ aufgrund der Verschattung nicht für den Betrieb einer PV-Anlage geeignet ist und auch die Stellfläche zu gering ist.
Aufgrund dieser Umstände beabsichtige die Verwaltung, das Rücktrittsrecht für die nicht bebaubaren Dächer auszuüben. Sofern der Ausschuss damit einverstanden ist, könnte die Gemeinde dann die freien Dachflächen auf Grundlage des Beschlusses von Februar 2006 allgemein potenziellen Nutzern anbieten. Damit würde die Möglichkeit geschaffen, dass möglicherweise Anbieter sich mit Techniken einbringen, die auf diesen Dachflächen möglich wären.
Vorsitzender Gräf kann aus einem Rücktritt keinen unmittelbaren Vorteil erkennen. Mit dem Investor habe man einen gültigen Vertrag und es sei bekannt, was die Gemeinde dafür bekommt.
Beigeordneter Sterzenbach führt aus, dass die Bekanntgabe zur Niederschrift gegeben wird (Anlage 5) und der Rücktritt einstweilen verschoben, aber dann ausgeübt wird, wenn sich Interessenten für die betreffenden Flächen melden.